



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Abweichende Zugangsvoraussetzungen für den Master International Law and Sustainability (LL.M.) (Double Degree mit der University of Glasgow, der Università degli Studi di Milano Statale, der University of the Western Cape sowie der University of the West Indies im Masterprogramm Governance and Law zur Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden

Abweichende Zugangsvoraussetzungen für den Master International Law and Sustainability (LL.M.) (Double Degree mit der University of Glasgow, der Università degli Studi di Milano Statale, der University of the Western Cape sowie der University of the West Indies) im Masterprogramm Governance and Law zur Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden

Die Auswahlkommission für den Master Rechtswissenschaft und den Master International Law and Sustainability der Leuphana Universität Lüneburg hat am 28.01.2026 im Einvernehmen mit dem Präsidium folgende abweichende Zugangsvoraussetzungen für den Master International Law and Sustainability (LL.M.) im Masterprogramm Governance and Law zur Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden, vom 7. Mai 2008 (Leuphana Gazette Nr. 9/08 vom 30.05.2008), zuletzt geändert am 15. Februar 2023 (Leuphana Gazette Nr. 33/23 vom 31. März 2023), beschlossen.

In Abweichung zu den Regelungen der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden, werden für den Master International Law and Sustainability (LL.M.) folgende Regelungen festgelegt:

ABSCHNITT I

Zu § 2 Abs. 2, Zugangsvoraussetzungen, Nachweis Englischkenntnisse

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum 1. Fachsemester in den in § 1 genannten Masterstudiengängen ist, dass der*die Bewerber*in die besonderen Kenntnisse in der Sprache Englisch nach Maßgabe des Absatzes 2 nachweist; Bewerber*innen mit der Muttersprache Englisch sind von diesem Nachweis befreit.
- (2) ¹Die besonderen Englischkenntnisse werden nachgewiesen durch:
 1. einen International English Language Testing System (IELTS) mit 7.0 Punkten oder
 2. einen TOEFL (iBT) mit 96 Punkten oder
 3. den Abschluss eines Hochschulstudiums, ein mindestens neunmonatiges Masterstudium oder mindestens ein letztes Studienjahr auf Bachelor-Niveau in einem überwiegend englischsprachigen Land gemäß der Definition des UK Visas and Immigration (UKVI) einschließlich Kanada, das in englischer Sprache unterrichtet wurde.

²Die Nachweise nach den Ziffern 1) und 2) sollen nicht älter als zwei Jahre und der Nachweis nach Ziffer 3) nicht älter als sechs Jahre sein. ³In begründeten Einzelfällen kann die Auswahlkommission im Einvernehmen mit dem Präsidium und den Partnerhochschulen hiervon Ausnahmen zulassen.

Zu § 2 Abs. 5, S. 7, Zugangsvoraussetzungen, besondere Eignung, Deutschkenntnisse

Aufgrund der Englischsprachigkeit des Studiengangs sind Kenntnisse der deutschen Sprache für Bewerber*innen, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss oder einen diesem gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, nicht notwendig, d.h. zuvor genannte Bewerber*innen müssen über keine Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

ABSCHNITT II**Inkrafttreten**

Die abweichenden Zugangsvoraussetzungen treten am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) erstmalig für die Studienplatzvergabe zum Wintersemester 2026/27 in Kraft.

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN

Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg

Redaktion und Satz: Präsidiumsbüro

Vertrieb: Pressestelle

» **www.leuphana.de**